

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7886</b> Status: öffentlich Datum: 21.11.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage</b>	
<b>Hier: Abwägungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Die wesentlichen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen liegen vor. Die Stellungnahmen sind auf der Sitzung des Bauausschusses vorbereitend für die Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln. Neben den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Voraussetzung für die abschließende Behandlung sind die endgültigen Aussagen zum

- Straßenverkehr,
- Ausbau des Kreisverkehrs,
- die Bereitstellung der Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Darlegung der Kompen-sationsflächenäquivalente auf gemeindeeigenen Grundstücken,
- die Klarstellung, dass keine Flächen für Regenwasserrückhaltung im B-Plan-gebiet notwendig sind.

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse ist eine Variantenüberprüfung in Bezug auf Schall, Schallschutzmaßnahme in Wichmannsdorf, vor Abschluss des Planverfahrens zur gerechten Abwägung öffentlicher Belange und privater Belange gegeneinander und untereinander notwendig.

Für die Diskussion werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Bisher vorliegende Stellungnahmen zum Entwurf.
- Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die bisher erfolgt ist zum Vorentwurf.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und

- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.  
Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wird teilw. von der Gemeinde getragen.

**Anlagen:**

1. Bisher vorliegende Stellungnahmen zum Entwurf.
2. Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die bisher erfolgt ist zum Vorentwurf.

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung